

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 30

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVIII.
Band

Direktion: **Walter Henn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. Oktober 1912.

Wohenspruch: In einer Stunde streckt man einen Baum zur Erden,
Der hundert Jahre hat gebraucht, um groß zu werden.

Verbandswesen.

Der bernisch-seeländische
Schmiede- und Wagnermei-
ster-Verband hielt am 20. Okt.
unter dem Präsidium des Hrn.
Jakob Spring, Schmiede-
meister in Schüpfen, im

Gasthof zur „Station“ in Schüpfen eine zahlreich besuchte
Hauptversammlung ab. Erschienen waren über 100 Mit-
glieder. Schon seit einiger Zeit machte sich das Bedürf-
nis geltend, das allzu umfangreiche seeländische Verbands-
gebiet in zwei Verbandsgebiete zu teilen. Zur Besprechung
dieser Bestrebungen ist diese Generalversammlung einbe-
rufen worden. In der allgemeinen Umfrage und nach
gewordener Aussprache des anwesenden Zentralsekretärs
des schweizerischen Verbandes, Herrn Heß aus Zug,
stimmte die Versammlung prinzipiell der projektierten
Trennung der zwei Verbandsgebiete zu. Nach Vorlage
des neuen Statuten Entwurfes wird eine spätere General-
versammlung in dieser Sache definitiv Beschluß fassen.

Ausstellungswesen.

Die Baumaterialien an der Schweiz. Landesaus-
stellung Bern 1914. (Rorr) Die Gruppe 19 beabsichtigt,
die Baumaterialien nicht wie in frühern Ausstellungen

in langweilig aneinandergereihten Häufen, in sinnlosen
Arrangements oder Pavillons, in denen die Charakteristik
und die tatsächliche Verwendung des Materials in keiner
Weise zum Ausdruck kommt, auszustellen. Im Gegen-
teil, die auszustellenden Gegenstände sollen in der Ver-
wendung vorgeführt werden und in den Erstellungsar-
beiten der Ausstellungsbauten recht zur Geltung kommen.
Der Ziegelfabrikant wird seine Ziegel auf dem Dach
eines Ausstellungsgebäudes zeigen. Mit gebrannten Wand-
und Bodenplatten werden die notwendigen Beläge er-
stellt; gebrannte oder Zementsteine können an Ökonomie-
oder Nutzbauten Verwendung finden. Dort wo die An-
lage der Ausstellung Brunnen oder Bassins vorsieht, hat
der Steinbruchbesitzer Gelegenheit, sein Material besser
zu empfehlen, als auf Regalen eines Ausstellungsraumes.
Für den Kunststeinfabrikanten oder Steinhauermeister
bietet sich die Möglichkeit, an Portalen, Treppen und
Eingängen Säulen und Pfeiler auszuführen. So werden
die Architekten die Ausstellungsbauten nicht nur zu ihren
eigenen, sondern auch zu Ausstellungsobjekten der Hand-
werker und Fabrikanten gestalten. Die Gruppe 19 bringt
alle Ausstellungsarchitekten von ihrer Absicht in Kenntnis.
Der Gruppenpräsident Böfinger, Architekt, Bundes-
gasse 18, Bern, wird den Ausstellern alle nötigen An-
gaben machen.

Über die Bildhauerei in der Raumkunstausstellung
in St. Gallen wird folgendes berichtet: Den Besuchern
der eröffneten Raumkunstausstellung in der neuen Ge-
werbeschule wird, noch ehe sie die geschmückten Räume

betreten, der bildnerische Schmuck auffallen, welcher der inneren und äußeren Architektur eingegliedert ist und der trefflich angepasst erscheint. Vor allem das große Relief rechts am Eingang wird in seiner Vollendung die Aufmerksamkeit vieler erregen, da es zu jenem seltenen Schmuck öffentlicher Gebäude gehört, der auch ein höhere Forderungen stellendes Auge auf sich zieht und befriedigt. Man kann dieses Relief sowohl in bezug auf Komposition, Anordnung des reichen Fruchtkranzes gegen die Kindergruppen, als auch in vorzüglicher Ausführung des einzelnen wohl gelungen nennen, und es lohnt die Bemühungen seines Schöpfers, des aus dem benachbarten Trogen gebürtigen Bildhauers Wilhelm Meier, aufs beste. Möchten uns hier Werke dieses begabten Mannes öfter begegnen, deren eins unter anderen auch schon vom bayerischen Staat für die Glyptothek in München erworben wurde.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: J. Constantini, Baumeister in Albisrieden, für zwei Mehrfamilienhäuser Mutschellenstraße 101 und 103, Zürich II; H. Huber-Graf, Kaufmann, für ein Mehrfamilienhaus Alpenstr. 15, Zürich II; A. Ringer-Huber für einen Umbau im Erdgeschoß Konradstr. 9, Zürich III; Karl J. Meili, Kostümvermieter, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Umbau Baumgasse 10, Zürich III; Emil Ruegg für einen innern Umbau Josefst. 34, Zürich III; Schweizerische Bundesbahnen für einen Umbau im 1. Stock Zollstraße, Zürich III; Paul Ulrich, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Wohn- und Geschäftshaus Stauffacherquai 42, Zürich III; Stadt Zürich für einen Umbau Wasserwerkstraße 21, Zürich IV; F. Ernst, Ingenieur, für ein Einfamilienhaus mit Automobilremise Seefeldquai 17, Zürich V; J. Ruppert, Privatmann, für Einrichtung einer Waschküche und eines Kühlraumes Fröhlichstraße 27, Zürich V; J. Zingg, Metzger in Niederweningen, für einen Verkaufsstand Göttingerstraße bei Nr. 46, Zürich V. — Für fünf Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Schulbarackenbau in Zürich. Der Stadtrat wurde eingeladen, dem Großen Stadtrate eine Vorlage über die Beschaffung einer vierzimmerigen Baracke mit Zentralheizung und Abortanlage zu unterbreiten, so daß sie auf Beginn des Schuljahres 1913/14 dem Schulwesen zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Bau des neuen Seewasserwerkes in Zürich. Im Moos Wollishofen herrscht seit einigen Monaten eine rege Bautätigkeit. Auf der linken Seite der Straße nach Adliswil, unweit der Stadtgrenze, werden die Filteranlagen für das neue Seewasserwerk erstellt. Vorgesehen sind außer dem Vorfilter sechs Reinfiler, von denen vorläufig drei gebaut werden sollen. Jeder dieser Filter ist wieder in fünf Kammern eingeteilt. Das erste Filtergebäude ist schon seiner Vollendung nahe. Die Mauern werden aus Beton hergestellt. Das Baumaterial wird vom See her auf einer Schwebebahn nach dem Moos befördert. Durch den Hügel hindurch wird für die Fassungsleitung ein Stollen getrieben. Auf beiden Seiten ist man bis jetzt zirka 30 m weit vorgerückt. Für die vielen Arbeiter ist eine solide Bauhütte mit Kantine erstellt worden. Es ist ein Glück, daß Stadt und Staat zurzeit größere Bauten auszuführen haben, da dadurch die Arbeitslosigkeit im kommenden Winter etwas eingedämmt werden kann.

Erweiterung des Friedhofes Nordheim in Zürich. Die Kosten stellen sich auf 225,000 Fr. Von dem seinerzeit bewilligten Kredit sind mit dem Staatsbeitrag noch 179,876 Fr. verfügbar. Der Große Stadtrat genehmigte die Pläne und den Kostenvoranschlag für die Erstellung der zweiten Hälfte des Friedhofes Nordheim und bewilligte für die Erstellung einer Unterstandshalle einen Kredit von 24,000 Fr. auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs.

Der Frage betreffend Erstellung eines neuen Feuerwehrgerätelokales in Sarnen (Obwalden) ist man in letzter Zeit näher getreten. Es soll auf dem gleichen Platz erstellt werden, wo das alte unzulängliche Lokal sich befindet. Für diesen Platz hat sich auch Herr Stricker, Kursleiter des 4. kantonalen Feuerwehrcurses, sehr entschieden ausgesprochen. Ein neues Gerätelokal ist bitter notwendig. Schon in Rücksicht auf die Aufbewahrung des Schlauchmaterials ist man gezwungen, andere Verhältnisse zu schaffen. Das Schlauchmaterial ist ein kostspieliger Artikel geworden, und die gegenwärtige Versorgung der nassen Schläuche ist ganz unzulänglich. In sehr praktischer Weise hat das rührige Feuerwehrkommando verfügt, daß in den Außenteilen der Dorfschaft (Spital, Unterdorf, Birkhofen) je ein Hydrantenwagen stationiert wird.

Die doppelgleisige Anlage der Tramlinie in der Laupannerstraße der Stadt Freiburg wird nun trotz dem nahezu einmütigen Widerstand der dortigen Hausbesitzer zustande kommen. Das eidg. Eisenbahndepartement hat dem Projekt seine Genehmigung erteilt, allerdings unter Anbringung verschiedener Modifikationen und Klauseln. So müssen an gewissen Stellen die Fußsteige verändert und am unteren, gefährlicheren Ende der Gasse neue Durchgänge für Fußgänger geschaffen werden. Weiter bestimmt eine Klausel, daß die Tramgesellschaft zu weiteren Änderungen an den Trottoirs verhalten werden kann, sofern solche später notwendig erscheinen sollten. Zurzeit wird auch die Erweiterung des Trampnetzes durch das Murtenor hinaus nach dem neuen Friedhof und der Brücke von Grandfey in Angriff genommen, und man hofft, daß wenigstens die Strecke bis zum erstgenannten Punkte noch vor dem Eintritt des Winters eröffnet werden kann.

Das Kloster der Ursulinerinnen in Freiburg, das bereits vor einigen Jahren durch einen großen Anbau am oberen Ende der Alpenstraße eine Erweiterung erfuhr, soll durch einen von den bisherigen Klostergebäuden ganz unabhängigen Neubau eine weitere Ausdehnung erhalten. Es hat zu diesem Zwecke einen Bauplatz von 11,000 m² in einer der schönsten Lagen, im Gambachquartier oberhalb der Stadt, erworben, wo sich neben zahlreichen hübschen Villen bereits zwei stattliche Schulanstalten erheben, die Gebäude der Mädchensekundarschule und der reformierten Schule. Das Gesuch um Abtretung des ausgedehnten Bauareals im Gambachquartier an das erwähnte Kloster rief im erweiterten Stadtrate einigem Widerstand. Die Preisofferte von 4 Fr. per m² wurde als zu niedrig erachtet; zudem wurde die Befürchtung ausgesprochen, die Erstellung eines neuen Großbaues könnte den Charakter des Villenquartiers beeinträchtigen und die Bautätigkeit lahmlegen. Diese Gründe fielen jedoch nicht ins Gewicht im Hinblick auf den Zweck des zu erstellenden Gebäudes, das zur Aufnahme der Handelsschule für Töchter bestimmt ist. Der Große Stadtrat trat auf das Gesuch der Ursulinerinnen ein und genehmigte den Verkauf des verlangten Terrains zu dem offerierten Preise.

Wanderwerbungen der Stadt Solothurn. Der Einwohnergemeinderat der Stadt Solothurn beantragt der